

Ocul.8

16 Mai 1928.

Hu.

Herrn

Rechtsanwalt Dr. Paul Hahn

Frankfurt am Main

=====

Schillerstr. 30

Sehr geehrter Herr College!

In Sachen Faust gegen Keppner überreiche ich
 in Anlage Aufstellung über die zur Aufrechnung gelangenden
 Kosten.

Darnach ergibt sich folgende Berechnung:

Aufwertungshauptbetrag	6.500.-- RM
------------------------	-------------

Aufwertungszinsen gerechnet bis zum 20. April 1928	<u>609.55</u> "
---	-----------------

ergibt zusammen	7.109.55 RM
-----------------	-------------

Hiervon ab:

die Kosten laut Anlage mit	<u>3.030.85</u> "
----------------------------	-------------------

verbleibt Aufwertungsnettenschuld von nebst 5% Zinsen seit 20. April 1928.	<u>4.068.70</u> RM
---	--------------------

Ich bitte um Nachprüfung.

Ich werde Mandant ersuchen, daß er die Aufwertungsschuld, damit das Grundstück möglichst rasch frei wird, alsbald zahlt Zug um Zug gegen Erhalt der Löschungsbewilligung.

Mit coll. Hochachtung!

Justizrat.